



Rundschreiben 043/2024

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-331
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Markus.Brohm
@Landkreistag.de

AZ: III/850-15
III/850-20

Datum: 19.01.2024

Sekretariat: Hagen

Fahrerlaubnisrecht und Berufskraftfahrerqualifizierung: Referentenentwürfe zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes, zu einer Ausnahmeverordnung für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifizierungsverordnung und anderer straßenrechtlicher Vorschriften

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat zwei Referentenentwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie den Entwurf für eine Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften übersandt. Mit den Änderungen soll u.a. dem Fachkräftemangel im Güterverkehr entgegengewirkt, die Qualifizierung modernisiert und Bürokratie abgebaut werden. Hinweise und Stellungnahmen aus den Landesverbänden müssten die Hauptgeschäftsstelle bis spätestens 19.2.2024 erreicht haben.

Das BMDV hat den Referentenentwurf für eine Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (**Anlage 1**) sowie den Entwurf einer Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (**Anlage 2**) zur Stellungnahme übersandt.

Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entwürfe noch nicht ressortabgestimmt sind und sich noch Änderungen ergeben können.

Mit den Referentenentwürfen will das Ministerium der Aufforderung des Deutschen Bundestages nachkommen, Regelungen über den Einsatz von Fremdsprachenprüfungen und den Einsatz von E-Learning einzuführen (BT-Drs. 19/23185 und Plenarprotokoll 19/184, S. 23177 ff.). Zugleich sollen die Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, dem Fachkräftemangel im Güterverkehr entgegenzuwirken, die Qualifizierung zu modernisieren und Bürokratie abzubauen.

Die als Anlage 2 beigefügte Mantelverordnung beinhaltet darüber hinaus insbesondere eine Ausnahmeverordnung, welche die durch die Verordnung (EU) 2022/1280 eröffnete Option, ukrainische Fahrerqualifizierungsnachweise anzuerkennen, in nationales Recht umsetzt und

mehrere Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) enthält und insbesondere die Aufnahme der Ukraine in die Anlage 11 FeV vorsieht.

Nähere Einzelheiten bitten wir den Anlagen zu entnehmen.

Hinweise und Stellungnahmen aus den Landesverbänden müssten die Hauptgeschäftsstelle

bis spätestens 19.2.2024

erreicht haben.

Wir bitten gleichzeitig auch um Hinweise, mit welchen weitergehenden Änderungen aus Sicht der Landkreise dem ebenfalls bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Personenbeförderung entgegengewirkt werden könnte.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Dr. Brohm

Anlagen